



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fa. Cargill GmbH in 06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Schokolade in 06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt, Salzlandkreis

Auf Antrag wird der Fa. Cargill GmbH in 06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Schokolade unter Verwendung von tierischen und pflanzlichen Rohstoffen
hier: Erhöhung der Kapazität von 52 t/Tag auf 125 t/Tag,
Schallschutzmaßnahmen zur Reduzierung der Schallimmissionen auf den gesetzlich zulässigen Rahmen**

(Anlage nach Nr. 7.31.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf einem Grundstück in 06449 Aschersleben,

Gemarkung: Klein Schierstedt

Flur: 1

Flurstücke: 26/2, 30/1, 30/2, 33, 37, 39/3, 39/4, 40/1, 40/2, 51/3, 51/4, 51/5, 561 (alt: 26/1), 564 (alt: 34/1), 565 (alt: 35), 566 (alt: 36), 567 (alt: 38)

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.07.2016 bis einschließlich 29.07.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Aschersleben**

Stadtplanungsamt
Zimmer 114
Haus II Hohe Straße 7
06449 Aschersleben

Mo. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum 123/A
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.